

Managementsysteme

Neuer Leitfaden zum Umweltmanagement nach ISO 14001 online!

Praxisnaher Umweltleitfaden unterstützt Sie beim effizienten Aufbau eines wirksamen Umweltmanagementsystems und steht jetzt kostenfrei als Download zur Verfügung.

Viele Nutzerinnen und Nutzer des GUTcert [Energieleitfadens](#) fragten immer wieder an, ob wir nicht auch einen Leitfaden zur Einrichtung eines [Umweltmanagementsystems](#) veröffentlichen könnten. Da Recherchen ergaben, dass es tatsächlich nichts vergleichbares Systematisches gibt, kombinierten wir die praktischen Erfahrungen aus unzähligen Audits bei Unternehmen verschiedenster Branchen und Größen mit dem umfangreichen Material aus den Kursen unserer Akademie und bündelten alles in einem [systematischen Leitfaden zum Etablieren eines Umweltmanagementsystems](#).

Im Vordergrund des Leitfadens steht die Effektivität, d.h. die Wirksamkeit eines solchen Managementsystems im betrieblichen Alltag. Aber auch dessen Effizienz spielt für die Akzeptanz im täglichen Betrieb eine große Rolle: Einfache, klare Prozesse und Strukturen, die durch eine hierarchische Gestaltung viel Dokumentationsaufwand ersetzen und schnell zur angestrebten Lösung führen, erhöhen deutlich den Nutzen, aber auch den „Spaß“ an einem solchen System.

Die [ISO 14001](#) wurde bereits 1996 veröffentlicht und 2015 das letzte Mal revidiert. In Deutschland sind etwa 10.000 Organisationen (ISO Survey 2020) nach dieser Norm zertifiziert – viele davon schon seit Jahren. Mit der wachsenden Dringlichkeit, die das Thema Umwelt und Klima weltweit in den Fokus rückt, wollen sich jedoch immer mehr Organisationen dem Thema nähern, und ein Umweltmanagementsystem implementieren: Grade diese Organisationen soll der Leitfaden unterstützen.

ISO 14001 – aktuell wie nie

Die ISO 14001 könnte in den nächsten Jahren eine wahre Renaissance erleben: Umwelt- und Klimaschutz und [Nachhaltigkeit](#) beherrschen stärker denn je den öffentlichen Diskurs und gehören zu den wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart.

Umweltmanagementsysteme (UMS) helfen, mit den Anforderungen umzugehen und sich dabei schrittweise auf den Weg zu einer [Nachhaltigen Entwicklung](#) zu begeben. Mit dem Implementieren eines UMS nach ISO 14001 werden Chancen und Risiken systematisch erfasst, der ressourcenschonende Umgang wird gefördert, das Unternehmen rechtlich abgesichert. Eine akkreditierte Zertifizierung des Systems stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation, sie schafft Vertrauen in der breiten Öffentlichkeit – und die nachgewiesene Umweltleistung kann genutzt werden für eine transparente, glaubwürdige Stakeholder-Kommunikation.



Umweltmanagement nach ISO 14001

Effizient und wirksam aufgebaut –
mit Erweiterungsmöglichkeit zum Nachhaltigkeitsmanagement



Leitfaden

Unterstützung für Ihr Engagement

Unser Leitfaden gibt Ihnen ein gut verständliches Tool an die Hand, um Ihr eigenes Umweltmanagementsystem aufzubauen.

Wir wünschen Ihnen maximale Erkenntnisse beim Lesen des Leitfadens und viel Erfolg bei der Umsetzung in Ihrer Organisation.

Save the date: Am 10. Juni 2022 stellen wir unseren Leitfaden in einem kostenlosen Webinar in Zusammenarbeit mit dem Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. ([VNU](#)) vor. Bezüglich der Anmeldung halten wir Sie auf dem Laufenden.

Sie interessieren sich für das Webinar oder haben Fragen oder Hinweise zu unserem Umweltmanagementleitfaden? Wenden Sie sich gerne an [Anna Büttgen](#) oder [Bruno Wojczewski](#).

ISO 9001 – Erfüllen von Anforderungen und Compliance in Unternehmen

Am 25.03.2022 fand das Webinar zum Thema Qualitätsmanagement nach ISO 9001: Diskutiert wurden Norminterpretation und praktischen Ansätze zur Umsetzung.

„Qualitätsmanagement nach ISO 9001: Lösungsansätze zum Umgang mit externen und neuen gesetzlichen Anforderungen“, so titelte das GUTcert-Webinar, in dem zum einen die Norminterpretation, aber auch die praktischen Ansätze zur Umsetzung der Anforderungen angesprochen und diskutiert wurden.

Die Folgen der Corona-Pandemie, der Klimawandel, Lieferengpässe, drastische Preissteigerungen bei fossilen Energieträgern: Die deutsche Wirtschaft und Politik steht vor existenziellen Herausforderungen. Wie können Unternehmen Anforderungen ihrer Stakeholder an ihre Produkte und Dienstleistungen trotzdem erfüllen? Wie können Organisationen gemäß [ISO 9004:2018](#) einen nachhaltigen Erfolg in einer komplexen, anspruchsvollen und von permanenten Veränderungen geprägten Umgebung erzielen?

Qualitätsmanagementsysteme nach ISO 9001:2015 und die Compliance in Unternehmen

Andreas Lemke, GUTcert Fachleiter Qualitätsmanagement, gab eine Einführung zu externen Anforderungen im Rahmen der Norm ISO 9001. Er betonte, dass Stakeholder neben explizit festgelegten Anforderungen an die Produkte auch erwarten, dass implizite Anforderungen (gesetzliche Regelungen, technische Normen und Standards, Sicherheits- und Gebrauchsfähigkeit, etc.) erfüllt werden bzw. eigene Anforderungen an ihre Lieferanten haben. Werden Anforderungen nicht erfüllt, werden Lieferketten unterbrochen und Kunden können Haftungsansprüche geltend machen.

Am Beispiel des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#) wurde die Schnittstelle zwischen den Anforderungen der Norm ISO 9001 und gesetzlichen Forderungen anschaulich gemacht. Die [ISO 9001 für Qualitätsmanagementsysteme \(QMS\)](#) fordert, dass sich Unternehmen mit Risiken auseinandersetzen, Lieferanten bewerten, Mechanismen zum Einholen von externen Wahrnehmungen ihrer Leistungen einrichten und jeweils Maßnahmen ableiten. An welchen Stellen sich die Anforderungen des Lieferkettengesetzes in ein QMS integrieren lassen, haben wir in der folgenden Tabelle für Sie zusammengestellt.

Anforderungen LkSG §3 (1)	Anforderungen der ISO 9001:2015
1. Risikomanagement	6.1.2 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen planen
2. Zuständigkeit festlegen	5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation
3. Risikoanalysen	6.1.1 relevante Themen und externe Anforderungen berücksichtigen und Risiken und Chancen bestimmen
4. Grundsatzerklärung	5.2 Politik: oberste Leitung muss eine Qualitätspolitik festlegen, umsetzen und aufrechterhalten
5. Präventionsmaßnahmen	8.1 Betriebliche Planung und Steuerung: Prozesse festlegen und verwirklichen
6. Abhilfemaßnahmen	10.2 Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen
7. Beschwerdeverfahren	7.4 Kommunikation 9.1.2 Kundenzufriedenheit
8. Sorgfaltspflichten bei Zulieferern	8.4 Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen: Kriterien für Lieferantenbewertung ermitteln und anwenden
9. Dokumentation und Berichterstattung	7.4 Kommunikation 7.5 Dokumentierte Information 9.1.3 Analyse und Bewertung

Mögliche Integration der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit der ISO 9001 für Qualitätsmanagementsysteme

QM & Nachhaltigkeit: Schnittstelle Lieferantenmanagement

[Yulia Felker](#), Nachhaltigkeitsexpertin bei der GUTcert, ging in ihrem Beitrag detaillierter auf das Lieferkettengesetz im Rahmen der [Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) und der [Gesetzgebung auf deutscher und EU-Ebene](#) ein. Dabei wird das Lieferantenmanagement als Schnittstelle zwischen Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit gesehen.

Ab 1. Januar 2023 werden ca. 900 Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeitenden vom LkSG betroffen sein. Im Vortrag wurde thematisiert, was Großunternehmen konkret tun müssen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig geben große Unternehmen Anforderungen des LkSG an KMU weiter, die nicht direkt von den gesetzlichen Forderungen betroffen sind.

ISO 9001 – konkrete Lösungsansätze zum Umgang mit Anforderungen

Katja Winkelmann, erfahrene ISO 9001 Lead-Auditorin und Beraterin bei DEnBAG GmbH, stellte die praktischen Ansätze zur Umsetzung der ISO 9001 in Unternehmen dar. Anhand der PESTEL-Kriterien wurden die Auswirkungen von externen Einflussfaktoren auf das eigene Unternehmen bewertet. Dabei werden die Anforderungen als „Einflussfaktoren auf die Organisation“ gesehen.

Fazit

Die Teilnehmerabfrage nach dem Webinar zeigte deutlich steigendes Interesse an nachhaltigem Lieferkettenmanagement im Rahmen des QMS und an praxisorientiertem Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Daher werden wir auch weiterhin fachvertiefende Webinare in dieser Richtung anbieten.

Ansprechpersonen

Bei Fragen rund um die [Zertifizierung nach ISO 9001](#) wenden Sie sich gerne an [Andreas Lemke](#) und [Miroslava Dubinetska](#).

ISO 45003: Hilfe beim Managen von psychischen Belastungen

Die ISO 45003 ist ein Leitfaden, der genutzt werden kann, um psychische Belastungen zu ermitteln, zu managen und zu reduzieren. Die GUTcert unterstützt Sie mit einer Checkliste zur ISO 45003!

Psychische Belastungen werden regelmäßig sowohl bei Auswertungen von [Krankenkassen](#) als auch von [Berufsgenossenschaften](#) als großer – und vor allem seit 2006 steigender – Grund für Ausfälle von Beschäftigten angegeben. Sie zeichnen sich durch besonders lange Ausfallzeiten aus.

Psychische Belastungen in der Organisation

Jede Organisation hat gewissen Einfluss auf die Belastungen, die sich aus der Tätigkeit, dem Umfeld, der sozialen Struktur, der Firmenkultur und vieler anderer Rahmenbedingungen und Faktoren ergeben. Besonders in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten kann eine Arbeitsumgebung geschaffen werden, die die Motivation und die Produktivität erhöht“ aber Fehlzeiten minimiert.

Der Gesetzgeber erwartet in der Gefährdungsbeurteilung eine [Bewertung](#) von psychischen Belastungen. Auch die [ISO 45001](#) spart das Thema nicht aus:

„3.18

Verletzung und Erkrankung

*nachteilige Auswirkung auf den physischen, **psychischen** oder **kognitiven** Zustand einer Person“*

Vielen Unternehmen ist die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit ihrer Beschäftigten zwar bewusst, aber das Thema wird als extrem schwierig und sehr individuell wahrgenommen. Durch die vielen Fallstricke, Fettnäpfchen und potenziellen Konflikte innerhalb der Organisation wird eine ernsthafte Auseinandersetzung von vielen gemieden. Sie sollten sich aber Bewusst machen, dass sich gerade in diesem Bereich viele der sonst oft schwer auffindbaren „Chancen“ des Arbeitssicherheitsmanagementsystems befinden. Probleme werden nicht dadurch gelöst, dass man die Augen vor Ihnen verschließt. Das Motto der GUTcert ist „Immer besser werden“ und das ist nur möglich, wenn Probleme erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden.

Um die Wichtigkeit zu unterstreichen und Unternehmen beim Umgang zu unterstützen, wurde die „ISO 45003:2021 Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Psychische Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Leitfaden“ entwickelt.

Was beinhaltet die ISO 45003?

Die ISO 45003 unterstützt beim Ermitteln und Managen von psychosozialen Gefährdungen. Der High Level Structure (HLS) folgend, lässt sich der Leitfaden wunderbar mit einem bestehenden SGA-MS abgleichen. Sie unterstützt Sie dabei, alle Prozessschritte des SGA-MS zu erkennen, in denen die psychische Gesundheit der Beschäftigten berücksichtigt werden kann.

Es wird also deutlich, wo psychosoziale Risiken berücksichtigt werden sollten und welche Faktoren sie beeinflussen können. Der Leitfaden kann von Unternehmen aller Größen und Branchen eingesetzt

werden. Teils sind sehr konkrete Beispiele und Empfehlungen genannt. Anstelle von allgemeinen Forderungen, wie z.B.: „Identifizieren Sie psychosoziale Gefährdungen“, werden konkrete Beispiele für Ursachen psychosozialer Gefährdung genannt. Diese reichen beispielsweise von „unklaren Verantwortlichkeiten“ über „soziale Isolation“ bis hin zum „Vorenthalten von Informationen, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig wäre“.

Unsere Kunden werden in ihrem geschlossenen [Download-Bereich](#) bald eine Checkliste zur ISO 45003 finden. Diese kann zusammen mit unserer Checkliste für die ISO 45001 zur Prüfung Ihres SGAMS hinsichtlich der Berücksichtigung von Empfehlungen zu psychosozialen Gefährdungen oder sogar direkt für Ihr Internes Audit verwendet werden. Dabei werden auch diverse Beispiele genannt und Hinweise gegeben.

Die [deutsche Version](#) der ISO 45003 ist beim Beuth-Verlag erhältlich. Eine kostenlose [englische Version](#) erhalten Sie aber auch direkt bei der ISO.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wenden Sie sich gerne an [Sindy Promnitz](#) oder [Seán Oppermann](#).

Informationssicherheit

Zertifizierungspflicht nach ITSK für Betreiber, die einen Betriebsführer einsetzen.

Mit der Mitteilung vom 29.03.2022 hat die BNetzA klargestellt, wie die ursprüngliche Mitteilung vom 19.01.2021 richtig zu interpretieren ist. Die Zertifizierungspflicht umfasst beide: Betreiber und Betriebsführer.

Auch Betreiber, die die Betriebsführung durch Dritte ausführen lassen, müssen nach IT-Sicherheitskatalog § 11 Abs. 1a und 1b EnWG zertifiziert sein. Dies stellt die BNetzA in ihrer [Mitteilung](#) vom 29.03.2022 ausführlich klar.

Bisher war die Zertifizierung eines Netzbetreibers nach ITSK in zwei Fällen nicht nachzuweisen:

1. im Fall der Nicht-Anwendbarkeit und
2. im Fall der „Betriebsführung durch Dritte“.

Fall 2 entfällt künftig. Auch Betreiber in der Konstellation „Betriebsführung durch Dritte“ müssen

ab dem 01.04.2024

der BNetzA ein Zertifikat vorlegen. Dieses Vorgehen wird im Abschnitt 2 der Mitteilung ausführlich mit den Pflichten des Betreibers und den bisher begrenzten Möglichkeiten zur Durchsetzung der Zertifizierungsstelle begründet.

Im darauffolgenden Abschnitt werden dann Beispiele für Betriebsführungsstrukturen erörtert, wobei auch auf den Fall eingegangen wird, dass der Betreiber einen konzerneigenen Betriebsführer einsetzt. In diesem Fall kann der Betriebsführer als Standort benannt werden. Es existiert dann nur

ein ISMS: das des Betreibers. In einer Fußnote werden auch Risiken benannt, die gegenseitig von Betreiber und Betriebsführer zu identifizieren sind.

Betreiber, die bisher von der Zertifizierungspflicht befreit waren, müssen nun ebenfalls ein ISMS aufbauen und zertifizieren lassen. Dabei sollte beachtet werden, dass Audits zu diesem Zeitpunkt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bereits nach der neuen ISO/IEC 27001:2022 durchzuführen sind, die auf der ISO/IEC 27002:2022 fußt.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheits-Managementsysteme? Wenden Sie sich gerne an [Bozena Jakubowska](#).

Zertifizierung Managementsysteme Informationssicherheit ISO/IEC 27001

Änderung der Benennung des Normbezuges in Angeboten und Zertifikaten: Ab dem 06.04.2022 lautet der Normbezug DIN EN ISO/IEC 27001:2017

Im Rahmen der Re-Akkreditierung der GUTcert durch die DAkKS ändert sich die Benennung des Normbezugs auf Angeboten und Zertifikaten in:

DIN EN ISO/IEC 27001:2017

Damit wird die früher verwendete Form ISO/IEC 27001:2013 abgelöst. Der Hinweis auf die ISO kann bei international genutzten Zertifikaten als Information aufgenommen werden. Die bestehenden Zertifikate werden, dem Auditprogramm folgend, nach dem nächsten Audit automatisch ausgetauscht. Dieser Austausch ist kostenfrei, sofern es keine weitergehenden Änderungen gibt.

Inhaltlich ändert sich für die Anwender der ISO/IEC 27001 nichts - die nationale Norm DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ist die deutsche Übersetzung der ISO/IEC-Norm und enthält alle Korrekturen (Corrigenden) die die ISO/IEC 27001:2013 erhalten hat. Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 27001:2017 entspricht damit auch vollumfänglich einer nach ISO/IEC 27001:2013.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheits-Managementsysteme? Wenden Sie sich gerne an [Bozena Jakubowska](#).

In einem Zertifizierungsaudit hat die Organisation

Testfirma

am Standort

Musterstraße 3, 99999 Allhausen

nachgewiesen, dass ein Informationssicherheitsmanagementsystem eingeführt wurde und erfolgreich angewendet wird entsprechend der Norm

DIN EN ISO/IEC 27001

Ausgabe 2017, äquivalent zu ISO/IEC 27001:2013

Energiedienstleistungen

Energy Efficiency Award 2022 – Bewerbungsstart

Energy Efficiency Award 2022 – Unternehmen können sich ab sofort bewerben

Private und öffentliche Unternehmen können sich bis zum **27. Mai 2022** auf den Energy Efficiency Award 2022 bewerben. Teilnehmen können Unternehmen jeglicher Größe und Branche aus dem In- und Ausland. Der internationale Award, den die deutsche Energie-Agentur (dena) auslobt, ist mit Preisgeldern von insgesamt **30.000 Euro** dotiert. Alle Nominierten und Gewinner erhalten außerdem ein Siegel für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Der Award wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und von der KfW als Premium-Partner unterstützt.



Im Fokus stehen **Projekte zur Energie- und CO₂-Einsparung** sowie **Konzepte**, die aufzeigen, wie der Weg in die Klimaneutralität und die Transformation der Industrie gelingen kann.

Interessierte Unternehmen können ihre Bewerbungen einzeln oder auch gemeinsam in diesen vier Kategorien einreichen:

- ▶ Think big! Komplexe Energiewendeprojekte
- ▶ Von clever bis digital! Die Bandbreite der Energieeffizienz
- ▶ Gemeinsam mehr erreichen! Energiedienstleister als Enabler der Energiewende
- ▶ Konzepte für eine Klimaneutrale Zukunft! Ambitionierte Klimaschutzziele, ganzheitliche Transformationsansätze und klimaschonende Produkte

Die **Gewinner aller vier Kategorien** werden im Rahmen des dena Energiewende-Kongress am **14. November 2022** in Berlin ausgezeichnet.

Die Teilnahme am Energy Efficiency Award 2022 ist kostenfrei. Ihren Wettbewerbsbeitrag / Ihre Wettbewerbsbeiträge reichen Sie schnell und unkompliziert online ein, unter: www.EnergyEfficiencyAward.de

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Energieeffizienz](#)? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

„Osterpaket“ durch Kabinett beschlossen

Die Bundesregierung verabschiedet die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten – verschiedene Energiegesetze umfassend novelliert und Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt

Anfang April wurde nun das sog. „Osterpaket“ im Kabinett beschlossen. Das mehr als 500 Seiten umfassende Gesetzespaket ist der Beschleuniger für die erneuerbaren Energien ([Pressemitteilung BMWK, 06.04.2022](#)), jetzt geht es in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren.

Einer der wichtigsten Bestandteile ist dabei der **„Gesetzesentwurf zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“** ([GUTcert berichtete](#) bereits über den Referentenentwurf).

Das [Gesetz](#) ist als Artikelgesetz aufgebaut und umfasst u.a.:

- ▶ eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023; siehe Artikel 1 und 2)
- ▶ ein **Energie-Umlagen-Gesetz** (EnUG; siehe Artikel 3)
- ▶ das **Energiewirtschaftsgesetz** (EnWG 2023 siehe Artikel 5)
- ▶ eine Änderung des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** (KWKG 2023 siehe Artikel 17)

Es wird vermutet, dass die Verabschiedung im Bundestag noch vor der parlamentarischen Sommerpause erfolgen soll.

Aufgrund der Wichtigkeit des bereits genannten **EnUG** ([GUTcert berichtete](#)) und der damit zusammenhängenden Änderungen in der Nachweisführung zur Energieeffizienz in Unternehmen, wird das GUTcert-Energie Team in den kommenden Tagen dazu einen Sondernewsletter mit einer ausführlichen Übersicht an Sie versenden.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Energieeffizienz](#)? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#) oder [Lisa Ziersch](#).

Last Call - GUT zu Wissen! Webinar am 06.05.2022: Energiebezogene Investitionen systematisch bewerten dank „ValERI“ (DIN EN 17463)

Jetzt schnell noch im Kalender blockieren: unsere GUTcert Experten berichten zur neuen DIN EN 17463 „ValERI“

Das „Gegenleistungsprinzip“ im Rahmen der klimapolitischen Zielerreichung wird immer konkreter verankert.

Informieren Sie sich jetzt durch unser kostenloses Webinar **am 06.05.2022 von 10 - 12 Uhr** über die Grundlage von Kapitalwertberechnungen für ERIs (en: energy related investments, energiebezogene Investitionen), um die wirtschaftliche Bewertung Ihrer Maßnahmen auf fundierte und einheitliche Einstufungen von energiebezogenen Investitionen zu begründen. Die DIN EN 17463 „ValERI“ hilft Ihnen dabei.

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch mit Ihnen, daher SAVE THE DATE:

Termin: **06.05.2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

Ort: Online via Zoom

Anmeldung: [Registrierung für Zoom-Meeting hier!](#)

Haben Sie Fragen zur Anmeldung? Wenden Sie sich gerne an unsere [Akademie](#). Fragen zum Thema können Sie an [Jochen Buser](#) richten.

Bioenergie

Wie essenziell sind Biokraftstoffe für die Versorgungssicherheit?

Verschiedene Verbände der Biokraftstoffbranche haben die Gesamtbedeutung von Biokraftstoffen untersucht – mit einem eindeutigen Ergebnis.

Der Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf alle Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft, da in der Region am Schwarzen Meer viele Agrarrohstoffe wie Weizen, Mais, Raps und Soja angebaut werden. Im Zuge der aktuellen politischen Situation und den damit einhergehenden Diskussionen zur Versorgungssicherheit, haben die folgenden fünf Verbände Biokraftstoffe einem Faktencheck unterzogen:

- ▶ Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)
- ▶ Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (BDBe)
- ▶ OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e.V.
- ▶ Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP)
- ▶ Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB)

Zunächst entstehen bei der Produktion von Biokraftstoffen aus Ölsaaten und Getreide Koppelprodukte für die Lebens- und Futtermittelindustrie wie beispielweise Eiweißfuttermittel. Dies trägt zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln und der Nutzung wertvoller Rohstoffe bei, die nicht für die menschliche Ernährung geeignet sind. Dazu kommt, dass Biokraftstoffe im Jahr 2020 mit 4.5 Millionen Tonnen einen bedeutenden Anteil in der Versorgung des Verkehrssektors hatten und damit den Import von fossilen Kraftstoffen aus problematischen Regionen oder Ländern senkten. Biokraftstoffe reduzieren zudem Treibhausgasemissionen um bis zu 90% im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen, was einer jährlichen Einsparung von über 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten entspricht.

Zusammengefasst würden daher Einschränkungen für die Biokraftstoffproduktion den Importbedarf an Futtermitteln und damit auch den Flächenbedarf in Drittstaaten steigern. Vor allem jedoch würde ein Eckpfeiler für die Erfüllung der Klimaziele für den Verkehrssektor wegbrechen.

Lesen Sie selbst die [Pressemitteilung des Bundesverbands Bioenergie e.V.](#) Hier finden Sie einen ausführliche Faktencheck „[Biokraftstoffe als unverzichtbarer Bestandteil der Versorgungssicherheit](#)“.

Ansprechpartnerin

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Biokraftstoffe und Versorgungssicherheit? Wenden Sie sich gerne an [Frieda Becker](#).

Emissionshandel

Leitfaden der DEHSt zum Antragsverfahren für die Carbon-Leakage-Kompensation

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat einen Leitfaden für die Beantragung der Kompensation nach der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) veröffentlicht.

Der [Leitfaden](#) richtet sich an Unternehmen der Branchen, die auf der Carbon-Leakage-Liste der BECV stehen und einen Antrag auf Kompensation nach dem BECV stellen wollen. Er enthält Informationen zum Ablauf des Antragsverfahrens, die Voraussetzungen der Antragstellung und detaillierte Erläuterungen zu den Antragsformularen.

Die Anträge für das Abrechnungsjahr 2021 können bis zum **30.06.2022** bei der DEHSt eingereicht werden. In Kürze soll eine aktualisierte Fassung des Leitfadens mit konkreten Hinweisen für Wirtschaftsprüfer und weiteren Erläuterungen zu den ökologischen Gegenleistungen veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Antragsformulare im Formularmanagementsystem (FMS) und ergänzende Formulare für die Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Voraussetzung: Gegenleistung

Mit der Veröffentlichung wurde bereits eine Aktualisierung des Leitfadens angekündigt. In dieser sollen weiterführende Informationen zu den zu erbringenden Gegenleistungen (gemäß §§ 10 bis 12 BECV) sowie zur Prüfung der Anträge durch die Wirtschaftsprüfer ergänzt werden.

Neben der Sektorzuordnung ist die Beihilfe ab dem Abrechnungsjahr 2023 an weitere Bedingungen geknüpft: Ab dem 1. Januar 2023 muss der Antragsteller ein zertifiziertes [Energiemanagementsystem nach ISO 50001](#) oder [Umweltmanagementsystem nach EMAS](#) betreiben. Kleinere Unternehmen benötigen eine ISO 50005 mindestens Umsetzungsstufe 3 oder eine Mitgliedschaft in einem Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk der [Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke](#). Zusätzlich sind Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen verpflichtend. Hierunter sind Maßnahmen zur [Energieeffizienz](#) oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu verstehen. Mehr Informationen dazu folgen im zugehörigen Kapitel 3 im angekündigten Update des Leitfadens.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Carbon-Leakage-Kompensation? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [David Kroll](#).

EU-ETS – Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen nach RED II im Jahr 2022

Hinweise der DEHSt zur Änderung der Monitoring-Verordnung (MVO), die den Mitgliedstaaten eine Verschiebung des Umsetzungsbeginns um ein Berichtsjahr ermöglicht

Aufgrund vielfältiger Verzögerungen bei der Entwicklung des notwendigen europaweiten und nationalen Rechtsrahmens hat die EU-KOM den [Entwurf](#) einer Änderungsverordnung zur Monitoring-Verordnung (MVO) vorgelegt, nach dem die Anwendung der Nachhaltigkeits- bzw. Treibhausgasminderungsanforderungen der RED II für Biomasse und [Biokraftstoffe](#) um ein Berichtsjahr verschoben werden soll. Somit können die nach Artikel 38 Absatz 5 MVO und RED II geltenden Anforderungen zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 ohne weitere Nachweise als erfüllt betrachtet werden.

Umsetzung der MVO-Änderung im [Emissionshandel](#)

Die Änderung der Monitoring-Verordnung tritt am 29.03.2022 mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. Dazu hat die DEHSt [Informationen](#) veröffentlicht, wie die Nachhaltigkeitsanforderungen nach RED II in der Emissionsberichterstattung im Berichtsjahr 2022 umgesetzt werden sollen:

- ▶ Der Emissionsfaktor Null darf für **flüssige Biomasse und Biokraftstoffe** weiterhin angewendet werden, wenn ein gültiger Nachhaltigkeitsnachweis vorgelegt werden kann.
- ▶ Emissionen aus **fester und gasförmiger Biomasse** sind ohne die Vorlage von Nachhaltigkeitsnachweisen nach Artikel 38 Absatz 5 MVO abzugsfähig.

Dementsprechend müssen Nachhaltigkeitsnachweise für die im Berichtsjahr 2023 eingesetzte feste und gasförmige Biomasse erstmals mit dem Emissionsbericht im Jahr 2024 vorgelegt werden. Die genehmigten Überwachungspläne für stationäre Anlagen gelten vorerst unverändert fort, bis die angepasste Emissionshandelsverordnung 2030 mit den aktualisierten Anforderungen an Nachhaltigkeit, Treibhausgaseinsparung und Nachweisführung in Kraft getreten ist. Nach der Aktualisierung der DEHSt-Leitfäden ist eine angemessene Frist zur Überarbeitung der Überwachungspläne vorgesehen.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Nachhaltigkeitsanforderungen nach RED II? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#) oder [David Kroll](#). nachhaltige Entwicklung

GUTcert-Kunde auf Platz 2 im Ranking von Nachhaltigkeitsberichten 2021

In der Konferenz „Next Generation CSR-Reporting: Sind deutsche Unternehmen gewappnet?“ wurden die Ergebnisse der Auswertung deutscher Nachhaltigkeitsberichte von 2021 bekannt gegeben.

[Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung](#) (IÖW) und [future e.V.](#) präsentierten in einer Online-Konferenz am 31.03.2022 die Ergebnisse des in Deutschland bekanntesten [Rankings von Nachhaltigkeitsberichten 2021](#).

In diesem Ranking wurden 100 Berichte großer Unternehmen und 40 Berichte von KMU ausgewertet. Unter den drei dabei am besten bewerteten kleinen und mittleren Unternehmen ist auch unser Kunde [Lebensbaum](#) (Pure Taste Group GmbH & Co. KG), dessen Nachhaltigkeitsberichte mit integrierter EMAS-Umwelterklärung wir bereits seit 2016 prüfen.



Lebensbaum verfasst und veröffentlicht alle 3 Jahre auf freiwilliger einen Nachhaltigkeitsbericht.

Der umfassende [gekrönte Bericht 2019](#) ist der zweite seiner Art und wurde von der GUTcert validiert.



Wir gratulieren dem Team Lebensbaum herzlich zu diesem Erfolg!

Fragen zum Thema [Nachhaltigkeitsprüfungen](#) und [Validierung von Nachhaltigkeitsberichten](#) beantwortet Ihnen Gerne [Sarah Stenzel](#).

Leitfadenreihe Nachhaltiges Eventmanagement jetzt komplett

Die Nachfrage nach Nachhaltigkeitsbestrebungen im Veranstaltungsmanagement wächst trotz coronabedingten Einbruchs stetig und mit ihm der Bedarf an Informationen zur Zertifizierung nach ISO 20121.

Bereits Anfang Februar 2021 veröffentlichten wir den ersten Teil unserer Leitfadenreihe unter dem Titel „Nachhaltige Veranstaltungen? Unbedingt!“. Ursprünglich geplant war, etwa alle zwei Monate einen weiteren Teil herauszugeben. Nicht nur bei unseren Kunden, auch bei uns hat jedoch das letzte Jahr die Planungen durcheinandergewirbelt.

Seit wenigen Tagen ist die Reihe nun aber komplettiert und der Kreis der Informationen schließt sich mit Teil 5. Alle Teile finden Sie zum kostenfreien Download auf unserer [Webseite](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Aufbau Ihres Nachhaltigen Eventmanagement nach [ISO20121!](#)

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Oder möchten Sie gern ein Angebot von uns erhalten? Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#) oder [Sarah Stenzel](#).

Leitfaden Teil 5

Nachhaltige Veranstaltungen? Unbedingt.

Das Messen und Auswerten der Ergebnisse und des Erfolgs gehören zum Managementansatz: Besser werden kann man nur, wenn die Lage transparent – quantitativ und qualitativ – erfasst und ausgewertet wird.

Im Sinne des PDCA-Zyklus geht es dabei um die Phasen von „Check“ und „Act“.

Der Ablauf des PDCA Zyklus:

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. und 2. Quartal 2022

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

02.05. – 06.05.2022, Berlin

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

03.05.2022, online

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

04.05.2022, online

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Vertiefungskurs \(80UE\) für Energieeffizienzberater Nichtwohngebäude](#)

06.04. – 20.05.2022, online

[Qualitätsbeauftragter/-auditor nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

09.05. – 13.05.2022, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

09.05. – 12.05.2022, Berlin

[Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie nach § 4 DepV](#)

09.05. – 12.05.2022, Berlin

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

10.05.2022, online

[Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall: Zusatzlehrgang zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV sowie §§ 4 und 5 AbfAEV](#)

13.05.2022, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

16.05. – 20.05.2022, Berlin

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

17.05. – 20.05.2022, online

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

19.05. – 20.05.2022, online

[Beauftragter für Nachhaltiges Eventmanagement nach ISO 20121](#)

30.05. – 03.06.2022, online

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.